Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013**

P131407

Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Ertragswerts (Vermögenssteuerwert) von vermieteten und verpachteten Grundstücken ab Steuerperiode 2013

://: 1. Der Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Ertragswerts (Vermögenssteuerwert) von vermieteten und verpachteten Grundstücken gemäss § 50 StV wird ab Steuerperiode 2013 auf 6.5% festgelegt.

Begründung

Der Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts von vermieteten und verpachteten Grundstücken wird von 7.0% auf 6.5% ab Steuerperiode 2013 herabgesetzt. Die Anpassung ist nötig, weil sich die Steuerwerte für vermietete Liegenschaften sonst, wie die jährliche statistische Erhebung der Immobilienpreise zeigt, allzu sehr vom Verkehrswert entfernen würden.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT